

Checkliste für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch.

Wenn Sie den Antrag auf „Betriebsrente für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch“ (L600A) ausfüllen, sollten Sie Folgendes bereithalten.

VBL-Versicherungsnummer.

Wie setzt sich die VBL-Versicherungsnummer zusammen und wo ist sie zu finden?

Die ersten sechs Ziffern der 10-stelligen Versicherungsnummer entsprechen Ihrem Geburtsdatum. Ihre Versicherungsnummer finden Sie in Ihrer An- bzw. Abmeldebestätigung, Ihrem Versicherungsnachweis oder in mit uns geführten Schriftwechseln unter „Unser Zeichen“.

Steuer-Identifikationsnummer.

Warum wird die Steuer-Identifikationsnummer benötigt?

Die Steuer-Identifikationsnummer haben Sie vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten. Die VBL benötigt diese Nummer für das so genannte Rentenbezugsmitteilungsverfahren (§ 22a Einkommensteuergesetz). Im Rahmen dieses Verfahrens übermittelt die VBL wie auch andere Versorgungsträger jährlich die Höhe der ausbezahlten Rentenleistungen an die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA). Die ZfA leitet diese Daten an die zuständigen Finanzbehörden weiter. Als Rentenberechtigter sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns hierfür die Steuer-Identifikationsnummer mitzuteilen (§ 22a Abs. 2 Einkommensteuergesetz).

Bankverbindung.

Wo sind die Angaben IBAN und BIC zu finden?

IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie von Ihrer kontoführenden Bank.

Rentenbescheid mit den erforderlichen Anlagen.

Warum wird der Rentenbescheid mit den erforderlichen Anlagen benötigt?

Für die Berechnung Ihrer Betriebsrente benötigen wir den Bescheid über Ihre gesetzliche Rente in Kopie, einschließlich verschiedener Anlagen. Der Rentenbescheid dient als Nachweis für den Eintritt des Versicherungsfalles (§33 Satz 2 VBL-Satzung/§ 5 Satz 2 Tarifvertrag Altersversorgung – ATV). Erforderlich sind das Deckblatt und die Folgeseiten des gesetzlichen Rentenbescheids, sowie

- die Anlage „Berechnung der Rente“ (früher: Anlage 1)
- die Anlage „Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte“ (früher: Anlage 6)
- die Anlage „Zusammentreffen mehrerer Ansprüche“ (früher: Anlage 7)

Ihr Rentenbescheid muss nicht zwingend diese Anlagen enthalten. Wenn Sie nicht sicher sind, können Sie uns auch gerne sämtliche Anlagen des Bescheids als Anlage in Form einer PDF-Datei zu Ihrem Online-Rentenantrag elektronisch übermitteln. Wie bewahren dann natürlich nur die Anlagen auf, die wir für die Berechnung Ihrer Betriebsrente benötigen. Wenn Sie aus persönlichen Gründen dem Arbeitgeber den Rentenbescheid nicht über Meine VBL für die Erfassung der ergänzenden Arbeitgeberangaben elektronisch vorlegen möchten, können Sie das für Ihren Online-Rentenantrag nach Hinzufügen der Anlagen festlegen. Falls Sie keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, benötigen wir den Ablehnungsbescheid bzw. den Bescheid über die Versagung der gesetzlichen Rente. Bitte fügen Sie diesen als Anlage (PDF-Datei) Ihrem Online-Rentenantrag hinzu. Darüber hinaus kann die Vorlage des vollständigen Rentenbescheids erforderlich sein, wenn Sie uns die Elterneigenschaft für den Beitrag zur Pflegeversicherung nachweisen müssen.

Checkliste zur Kranken und Pflegeversicherung.

Wenn Sie die „Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung“ (L305) ausfüllen, sollten Sie Folgendes bereithalten.

E-Mail-Adresse des Arbeitgebers.

Warum wird die E-Mail-Adresse des Arbeitgebers benötigt?

Wenn Sie bis zu Ihrem Rentenbeginn bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren, der Sie bei der VBL pflichtversichert hat, benötigen wir zu Ihrem Antrag auf Erwerbsminderungsrente die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers. Bei einem Antrag auf Altersrente informieren wir Ihren Arbeitgeber über Ihre Antragstellung. Für die Erfassung der erforderlichen Angaben bzw. die Information über Ihre Antragstellung, erhält Ihr Arbeitgeber von uns eine Mitteilung per E-Mail. Falls Sie nicht bis zum Rentenbeginn bei der VBL pflichtversichert waren, benötigen Sie keine E-Mail-Adresse Ihres Arbeitgebers.

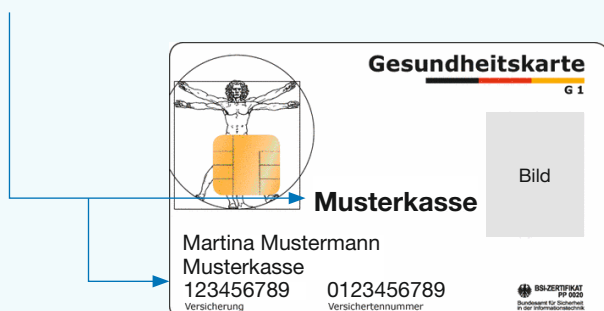
Sozialversicherungsnummer.

Wo ist die Sozialversicherungsnummer zu finden?

Die Sozialversicherungsnummer finden Sie auf jedem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung oder auf Ihrem Sozialversicherungsausweis.

Angaben zur Krankenkasse

Bitte geben Sie unbedingt den Namen und die Nummer Ihrer Krankenkasse an.



Krankengeldzahlung.

Wenn Sie nach dem Beginn Ihrer Rente von Ihrer Krankenkasse noch Krankengeld erhalten, können wir in diesem Zeitraum Ihre Betriebsrente nicht bzw. nicht in voller Höhe zahlen. Krankengeld, das nach Rentenbeginn bezogen wird, ist auf Ihre Betriebsrente anzurechnen. In dieser Höhe ruht Ihre Betriebsrente. Etwas anderes gilt jedoch für den Teil des Krankengeldes, der bereits auf Ihre gesetzliche Rente angerechnet wurde oder der Krankenkasse erstattet werden muss. Diesen Teil des Krankengeldes rechnen wir nicht auf Ihre Betriebsrente an. Wenn Sie nach Rentenbeginn Krankengeld beziehen, übermitteln Sie uns bitte elektronisch eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über das tägliche Brutto-Krankengeld als Anlage zu Ihrem Online-Rentenantrag in Form einer PDF-Datei.

Sitz der Krankenkasse

Bitte geben Sie unbedingt den genauen Sitz (PLZ und Ort) Ihrer Krankenkasse an, damit wir die Beiträge korrekt zuordnen können.

Beginn der Mitgliedschaft

Bitte geben Sie den Beginn der Mitgliedschaft bei Ihrer Krankenkasse an. Liegt der Beginn der Mitgliedschaft nach dem Rentenbeginn, sind für die Zeit vor dem angegebenen Zeitpunkt weitere Angaben zu machen.